

Änderungen der

«Informationen über das Finanzinstitut und seine Dienstleistungen»

Alt	Neu	Beschreibung
A.6 Hinweis zur Einlagensiche- rung	A.4 Hinweis zur Einlagensicherung	Sehen Sie die separate Information zur Einlagensicherung im Jahresendanschreiben 2022.
B.9 Prüfung der Verfügungsbe- rechtigung	B.1 Legitimations-prüfung	Die Regelungen zur Verfügungsberechtigung bzw. zur Legitimationsprüfung wurden ausführlicher formuliert und beinhalten neu eine Regelung für Nachlassfälle und den Missbrauch von Legitimationsmitteln.
B.3 Zahlungsge- schäft	B.4 Zahlungsgeschäft	Der Abschnitt Zahlungsgeschäft wurde konkretisiert, zum einen hinsichtlich der Haftung der Bank für Folge- schäden, zum anderen hinsichtlich der Ausführung von nicht gedeckten Zahlungsaufträgen.
A.3 Sprache und Kommuni-kationsmittel	B.10 Sprache, Kommunikations- mittel, Telefonauf- zeichnung und Auf- tragserteilung	Die Informationen für die Kundinnen und Kunden hinsichtlich eingesetzter Kommunikationsmittel, Telefonaufzeichnung, Auftragserteilung und Haftung für Schäden bei Missbrauch der Kommunikationsmittel wurde verdeutlicht.
B.11 Auftrags- erteilung und Übermittlung		
D.3 Aufzeich- nungspflichten		
B.10 Mangelnde Handlungsfähig- keit	B.11 Mangelnde Handlungsfähigkeit	Die Ausnahme über die Bekanntgabe in einem schweizerischen amtlichen Publikationsorgan wurde gestrichen.
B.12 Mitteilun- gen der Bank	B.12 Mitteilungen der Bank	Die Zustellung von elektronisch versandter Kommuni- kation an die Kundinnen und Kunden wurde neu nicht mehr nur für das E-Postfach, sondern generell für alle Formen der elektronischen Kommunikation geregelt.
B.21 Einhaltung von Gesetzen	B.20 Einhaltung von gesetzlichen und regulatori- schen Bestimmun- gen	Der Abschnitt wurde präzisiert, hierbei wurde ein ausdrückliches Auskunftsrecht über den Hintergrund von
B.24 Bestätigung zur steuerlichen Deklaration		Transaktionen eingefügt und mögliche Massnahmen formuliert, sofern die Kundin bzw. der Kunde nicht die erforderlichen Informationen liefert.
	B.24 Ausschluss der Steuerberatung	Neu wird in Abschnitt B.24 klargestellt, dass keine Steuerberatung durch die Bank erfolgt.

B.16 Offenle- gung B.22 Daten- schutz B.23 Einwilli- gung zur Über- sendung neuer Angebote	B.22 Datenschutz, Bankkundenge- heimnis und an- dere Geheimhal- tungsvorschriften	Die Hinweise zum Datenschutz, Bankkundengeheimnis und anderen Geheimhaltungsvorschriften wurden in einem Abschnitt zusammengefasst und präzisiert.
B.26 Auflösung von Geschäfts- beziehungen	B.27 Auflösung von Geschäftsbeziehungen	Abschnitt B.26 ist neu in Abschnitt B.27 geregelt. Es wurde klargestellt, dass pendente Aufträge bei Tod, Eintritt der Handlungsunfähigkeit oder Konkurs der Kundin bzw. des Kunden nicht erlöschen.
C.4 Auflösung von Investitio- nen nach Been- digung der Ver- mögensverwal- tung	C.4 Auflösung von Investitionen nach Beendigung der Vermögensverwal- tung	Sofern die Kundin bzw. der Kunde Anlagen in seiner Vermögensverwaltung zulässt, die nicht öffentlich vertrieben werden, kann es zu einer Verzögerung der Auflösung, einer verzögerten Verfügbarkeit des Verkaufserlöses bzw. zu einem negativen Einfluss auf die Wertentwicklung führen.
C.6 Diskretio- näre Verwaltung	C.7 Diskretionäre Verwaltung	Folgender Satz wurde gestrichen: «Bei der Wahl von Ausführungsplatz und/oder Ausführungsart kann die Bank nach eigenem Ermessen und ausschliesslich im Kundeninteresse von den Ausführungsgrundsätzen abweichen.»
D4.1 Anlagebe- ratung	D3.1 Anlageberatung	Es wurde ein Absatz eingefügt, der klarstellt, dass die Bank keine honorarbasierte, sondern nur eine provisionsbasierte Anlageberatung erbringt.
D.8 Kosten- transparenz	D.7 Kostentransparenz	Es wurde präzisiert, dass Kundinnen und Kunden mit Domizil EU/EWR vor der Orderausführung über die anfallenden Kosten informiert werden. Kundinnen und Kunden mit anderem Domizil erhalten die Kosteninformation auf Wunsch.
E1.8 Pfandrecht	E1.7 Pfandrecht	Ergänzt wurde der Abschnitt um folgende Ausführung: «Die Bank kann die Bucheffekten, statt sie zurückzuerstatten, nach Artikel 31 BEG verwerten. Soweit die Kundin bzw. der Kunde als «professionell» eingestuft ist, verzichtet sie bzw. er hiermit auf die Ankündigung der Verwertung.»

Neuregelungen

Neu	Beschreibung	
B.23 Besondere Bedingungen und Vereinba- rungen	Neue Regelung: «Besondere Bedingungen der Bank für bestimmte Geschäftsarten, Dienstleistungen und Produkte gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelangen in diesem Fall ergänzend zur Anwendung. Vorbehalten bleiben ausserdem besondere Vereinbarungen zwischen der Kundin bzw. dem Kunden und der Bank.»	
D.8.1 Einbezie- hung von Nach- haltigkeitsrisiken und Nachhaltig- keitsfaktoren in der Anlagebera- tung	Es wurde ein neuer Abschnitt zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsfaktoren in der Anlageberatung eingefügt. Sehen Sie den Text in den Informationen über das Finanzinstitut und seine Dienstleistungen.	
E.1.9 Storno, Rückabwicklung und Nichtaus- führung von Auf- trägen betref- fend Depotwerte	Es wurde ein neuer Abschnitt für Storno, Rückabwicklung und Nichtausführung von Aufträgen betreffend Depotwerte aufgenommen. Sehen Sie den Text in den Informationen über das Finanzinstitut und seine Dienstleistungen.	
E.2.7 Aktionärs- rechtsrichtlinie	Es wurde ein neuer Abschnitt für die Aktionärsrechtsrichtlinie und den damit verbundenen Pflichten der Bank aufgenommen. Sehen Sie den Text in den Informationen über das Finanzinstitut und seine Dienstleistungen.	
G.12 Sprache und Kommuni- kation	Neue Abschnitt mit Verweis auf Abschnitt B.10.	
G.13 Ausserge- richtliche Beschwerde- und Rechts- behelfsverfah- ren	Neue Abschnitt mit Verweis auf den Schweizer Bankenombudsmann und Abschnitt B.15.	